

16. Dezember 2019

TOP 9: Hunde auf den Spielflächen

In diesem Jahr gab es wiederholt Beschwerden diverser Anwohner(innen) über vermehrtes Auftreten von Hunden auf öffentlichen Spielflächen.

Diese Hunde würden dort häufig nicht an der Leine geführt und ihre Hinterlassenschaften bzw. Verunreinigungen würden von den Hundehalter(inne)n nicht beseitigt. Dies wurde zudem beim Treffen der Spielplatzpaten bestätigt. Gerade die Kinder würden sich vor vielen auf den Spielflächen freilaufenden Hunden fürchten, die auch eine Gefahr für ihre Gesundheit darstellen können. Außerdem würden viele Hundehalter(innen) häufig verständnis- und rücksichtslos reagieren, teilweise sogar aggressiv werden, wenn sie auf dieses Thema angesprochen werden.

Die Schilder auf den Spielflächen sind eindeutig dahingehend, dass Hunde nur angeleint auf den Durchgangswegen der Spielflächen zu führen sind.

Laut § 5 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Rheine vom 15. Dezember 2011 sind nach (2) Hunde an der Leine zu führen und nach (3) die Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen. Nach § 1 „Begriffsbestimmungen“ sind Anlagen im Sinne dieser Verordnung unter

1. Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Gärten, Friedhöfe sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern. Weiterhin sagt das Landeshundegesetz NRW, § 2 „Allgemeine Pflichten“ (1), dass Hunde so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen sind, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Und nach (2) sind Hunde an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen.
2. in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundenauslaufbereiche.

Da es immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen Anwohner(inne)n, Hundebesitzer(inne)n und Nutzer(inne)n der Spielflächen kommt, sollte die Verordnung überprüft werden.

Mögliche weitere Maßnahmen könnten sein,

- die Anbringung von „Anleinstangen“ für Hunde vor Spielflächen,
- evtl. größere Öffentlichkeitskampagne zur Bewusstseinsveränderung und Sensibilisierung in diesem Bereich.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es aber auch Hundebesitzer(innen) gibt, die die Durchgangswege auf Spielflächen ordnungsgemäß und einwandfrei nutzen.